

Antrag

einstimmig von der 158. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 11. November 2008 an den sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen.

Einrichtung eines Überbrückungsfonds

Obwohl Beschäftigte von „Delunamagma“ monatelang keine Löhne und Gehälter erhalten haben und das Unternehmen von vielen Seiten geklagt wird, ist die Entscheidung bezüglich der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach wie vor offen.

Die betroffenen ArbeitnehmerInnen stellt dieser Umstand vor große finanzielle Probleme, da ihre Ansprüche in diesem Fall auch nicht vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Insolvenzfonds) gedeckt werden.

Damit die bestehende Lücke im sozialen Auffangnetz geschlossen werden kann, braucht es Überbrückungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form eines eigenen Fonds, der von Land und Banken getragen wird und den MitarbeiterInnen finanzielle Vorschüsse gewährt, bis Hilfe aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds möglich ist.

Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert das Land auf, einen Überbrückungsfonds einzurichten, der ausstehende Löhne und Gehälter sichert, wenn Ansprüche der MitarbeiterInnen nicht aus Mitteln des Insolvenzfonds abgedeckt werden können. Wie die Details eines derartigen Fonds auszusehen haben, soll von ExpertInnen der Arbeiterkammer in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und dem Land erarbeitet werden.

Antrag

einstimmig von der 158. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 11. November 2008 an den Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten zugewiesen.

Abschaffung der Studiengebühren für die Kinder der in Österreich lebenden
Drittstaatsangehörigen

Studienbeitragszahlung ab Sommersemester 2009

In der Sitzung des Nationalrates vom 24. September 2008 wurden die Studiengebühren für
nachstehende Personen abgeschafft. Die Änderungen treten mit 1. Jänner 2009 in Kraft und gelten somit
ab dem Sommersemester 2009.

Keinen Studienbeitrag zahlen Studierende an österreichischen Universitäten und Pädagogischen
Hochschulen, die

Österreichische StaatsbürgerInnen,
EU-BürgerInnen oder
Personen, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang
zu gewähren sind wie Inländern und Inländerinnen (z.B. Konventionsflüchtlinge), sind.

**Für ausländische Studierende gilt, dass sie weiterhin Studienbeiträge zahlen müssen. Es
ist jedoch nur der einfache Studienbeitrag (363,36 Euro) zu entrichten.**

**Die Kinder, der hier in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen die nach dem NAG
(Niederlassungs,- Aufenthaltsgesetz) hier wohnen und arbeiten, wurden vergessen, und
werden gleichgesetzt wie mit den StudentInnen die aus dem Ausland kommen.**

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert
die Bundesregierung auf, dem Gleichheitsprinzip zu entsprechen und geeignete
Maßnahmen zu setzen, damit dieser Umstand nicht mehr gegeben ist.**

Antrag

einstimmig von der 158. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg am 11. November 2008
an den Ausschuss für Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik und internationale Angelegenheiten
zugewiesen.

Bankenrettungspaket ist unzulänglich – dringender Reformbedarf im Sinne der SteuerzahlerInnen und ArbeitnehmerInnen gegeben!

Das von der österreichischen Bundesregierung geschnürte und vom österreichischen Nationalrat beschlossene Bankenrettungspaket mit dem Ziel, die Finanzmärkte zu stabilisieren, das Vertrauen ins Bankensystem wieder herzustellen sowie den Interbankmarkt wieder zu beleben weist deutliche Defizite auf.

Während für Banken und Versicherungen seitens des Staates – und damit der SteuerzahlerInnen - ein 100 Milliarden Euro schwerer Schutzschirm aufgespannt wird und zusätzlich dazu Einlagensicherheit in voller Höhe garantiert wird, bleiben Gegenleistungen ausgesprochen schwammig oder sind bestenfalls als „Kann“-Bestimmung vorhanden. Es besteht der dringende Eindruck, dass dieses Paket „von Banken für Banken“ geschrieben worden ist. Das ist unzumutbar. Wenn die SteuerzahlerInnen mit Milliarden für die katastrophalen Fehler der Banken haften sollen, erwarten sie völlig zu Recht Mitsprache und volle Gegenleistungen! Daher müssen Banken bei Inanspruchnahme des Rettungsschirms eindeutig

- höchstmögliche Sicherheiten für die SteuerzahlerInnen
- volle Transparenz
- eine angemessene Beteiligung der öffentlichen Hand an künftigen Gewinnen
- höchstmöglicher Einfluss auf die Geschäftspolitik durch die öffentliche Hand
- sowie entsprechende Konsequenzen für das Management

abverlangt werden.

Vollkommen inakzeptabel ist auch, dass jene, die für die Instabilitäten der Finanzmärkte entscheidend mitverantwortlich sind, keinerlei wesentlichen steuerlichen Beitrag zum Bankenrettungspaket leisten. Vielmehr zeugen die Spekulationswellen der letzten Wochen an den Börsen – auch an der österreichischen Börse – dass institutionelle Anleger von der Krise auch noch profitieren. Es entspräche nur dem „Verursacherprinzip“, würden jene, welche zur Destabilisierung der Finanzmärkte beigetragen haben, jene, die Verluste sozialisieren und Gewinnen privatisieren für die entstehenden gesellschaftlichen Kosten auch aufkommen würden.

Das neoliberale Wirtschaftsmodell mit den Glaubensgrundsätzen „Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung“ ist am Ende und hat seine Untauglichkeit bewiesen. Allen Warnungen – gerade auch der Gewerkschaften und Arbeiterkammern zum Trotz – wurde privatisiert, dereguliert, liberalisiert. Deregulierte, liberalisierte Finanzmärkte haben ungeheure spekulative Blasen produziert, deren Platzen die Realwirtschaft und die Weltwirtschaft schwer erschüttert. Nun hat sich das historische Fenster für grundlegende Reformen des Finanz- und Wirtschaftssystems geöffnet. Dieses Fenster gilt es gerade auch für die Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen im Sinne der unselbständig Beschäftigten und der SteuerzahlerInnen rasch und nachhaltig zu nutzen. Ein reformiertes Bankenrettungspaket muss daher der erste Schritt hin zu einem künftigen, neuen Regulierungsregime der österreichischen Finanz- und Kapitalmärkte sowie des Bankensystems sein, dem weitere Schritte folgen müssen. Dieses System hat klar mit den neoliberalen Paradigmen zu brechen. Das beschlossene Bankenrettungspaket erfüllt diese Ansprüche bislang nicht. Dieses Bankenrettungspaket gibt keine neuen, klaren Regeln vor.

Die 158. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Vorarlberg sieht das vom österreichischen Nationalrat beschlossene „Bankenrettungspaket“ als dringend reformbedürftig. Im Rahmen eines überarbeiteten Bankensicherungspaket ist sicherzustellen, dass höchstmögliche Sicherheiten für SteuerzahlerInnen, volle Transparenz, eine angemessene Beteiligung der öffentlichen Hand an künftigen Gewinnen, der höchstmöglicher Einfluss auf die Geschäftspolitik durch die öffentliche Hand sowie entsprechende Konsequenzen für das Management hergestellt werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert daher:

1. Volle Transparenz

Das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzmarktaufsicht sowie die Österreichische Nationalbank werden aufgefordert, einen umfassenden, vollständigen Bericht über den Zustand und die Lage des österreichischen Bankenwesens vorzulegen.

2. Staatliche Clearing-Stelle statt Bankenbeteiligung

Die staatlichen Garantien für Kredite zwischen den Banken im Umfang von bis zu 85 Mrd. Euro müssen wie etwa in Deutschland oder in Frankreich von einer staatlichen Stelle vergeben werden. Das derzeitige Konstrukt erschwert harte Auflagen zur Geschäfts-, Dividendenpolitik, Transparenz, Verpflichtung zur Kreditversorgung von KMUs und privaten Haushalten.

3. Spezielle Kontrolle der Clearingstelle durch den Rechnungshof

Der Rechnungshof hat für die Clearingstelle vollkommene Prüfungsmöglichkeiten zu erhalten. Bei Tätig werden des Bundes aufgrund des Interbankmarktstärkungsgesetzes und/oder des Finanzmarktstabilitätsgesetzes hat der Rechnungshof eine spezielle ex-post Prüfungskompetenz zu erhalten.

5. Managergehälter und -haftung

Im Falle staatlicher Unterstützungsmaßnahmen hat der Staat ein Vorzugspfandrecht an Gehältern, Pensions- und Abfertigungsansprüchen gegenüber dem Management zur Sicherung der Einhaltung der staatlichen Auflagen. Vorstandsgehälter müssen einzeln getrennt inklusive Pensions- und Abfertigungsansprüchen transparent gemacht werden. Gehalts-, Pensions- und Abfertigungsansprüche von Managern sind zu begrenzen. Falsche Anreizsysteme für ManagerInnen – wie etwa Stock Options – sind zu verbieten.

6. Volle Ausschöpfung aller Mitspracherechte bei staatlicher Beteiligung

Im Falle einer staatlichen Eigenkapitalstärkung durch die öffentliche Hand sind jedenfalls die größtmögliche Einflussnahme der öffentlichen Hand hinsichtlich Geschäftstätigkeit der Bank sowie eine angemessene Beteiligung an künftigen Erträgen sicherzustellen. Eine Fortschreibung der öffentlichen Beteiligung an einem Kredit-/Bankinstitut nach der Sanierungsphase ist jedenfalls volkswirtschaftlich zu prüfen. Gerade in volkswirtschaftlich wichtigen und sensiblen Schlüsselbereichen – und der Bankensektor stellt zweifelsohne einen solchen dar – sind strategische Beteiligungen der öffentlichen Hand zu halten bzw. auszubauen.

7. Bevorzugung der öffentlichen Hand bei Dividendenausschüttung

Im Falle einer Sanierungsphase unter staatlicher Beteiligung ist eine „marktgerechte“ Vergütung jedenfalls sicherzustellen. Die öffentliche Hand hinsichtlich der Ausschüttung von Gewinnbeteiligungen gegenüber den übrigen Gesellschaftern zu bevorzugen. Die Dividendenausschüttung ist ggf. überhaupt befristet für die Sanierungsphase einzustellen.

8. Befristete Aussetzung des Überseehandels im Falle einer staatlichen Unterstützungsmaßnahme

Im Falle einer Eigenkapitalstärkung seitens der öffentlichen Hand ist der Börsenhandel mit Wertpapieren des betroffenen Instituts zeitlich befristet auszusetzen, um kurzfristige Spekulationswellen zu verhindern.

9. Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer

Eine reformierte Börsenumsatzsteuer für sämtliche an den Börsen getätigten Umsätze ist ehestmöglich und jedenfalls bis zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer wieder einzuführen.

10. Generelles Verbot von Stock Options

Nicht nur Steuerprivilegien für Stock Options sind abzuschaffen, Stock Options sind generell zu verbieten, da sie falsche Anreize setzen.

11. Schluss mit der steuerlichen Förderung der 2. und 3. Pensionssäule

Die steuerliche Förderung der privaten Pensionsvorsorge ist zu beenden, stattdessen gilt es die erste öffentliche Säule zu stärken, auch aus Mitteln, die bislang der steuerlichen Förderung der privaten Pensionsvorsorge dienten. Veranlagungsvorschriften sind zu verschärfen.

12. Verbot gefährlicher und undurchschaubarer Finanzinstrumente

Besonders gefährliche und undurchschaubare Finanzinstrumente sind generell zu verbieten. Eigenkapital- und Transparenzvorschriften für Private Equity – und Hedgefonds sind zu verschärfen.

13. Klare Richtlinien für „Bankenrettungen“

Nicht jede Bank ist es tatsächlich Wert mit Steuergeldern gerettet zu werden. Dies gilt insbesondere für Banken, die „Nischengeschäfte“ etwa die Verwaltung und Veranlagung von Stiftungsvermögen von Superreichen betreiben. Es ist nicht einzusehen, warum Steuermittel, die überwiegend von ArbeitnehmerInnen aufgebracht werden zur Rettung derartiger Banken aufgewandt werden sollen.

14. Eine Neuordnung des Systems vermögensbezogener Steuern in Österreich

Im Rahmen der Steuerreform ist sicherzustellen, dass das System vermögensbezogener Besteuerung in Österreich neu organisiert wird. Nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit, sondern insbesondere auch als Beitrag zu einer Stabilisierung des Finanzsystems. Vermögenszuwachs wie auch große Vermögen, Erbschaften und Schenkungen sind steuerlich zu begrenzen, da gerade auch sie mit ihren Veranlagungsstrategien für spekulative Blasen und Destabilisierungen verantwortlich sind.

Antrag

einstimmig von der 158. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 11. November 2008 dem Ausschuss für Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik
und internationale Angelegenheiten zugewiesen.

Maßnahmenpaket für KreditnehmerInnen - Einrichtung eines KreditnehmerInnenhilfsfonds

Im Vordergrund der Maßnahmen zur Überwindung der Finanzmarkt- bzw. Bankenkrise in Österreich steht derzeit die Wiederherstellung des Vertrauens der SparerInnen in das Bankensystem bzw. die Lösung der Liquiditätsprobleme innerhalb des Bankensystems. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den Finanzsektor wurden von der Bundesregierung bereits getroffen (Sicherung von Einlagen natürlicher Personen in voller Höhe, Einrichtung einer „Clearingstelle“ um den Interbankmarkt wieder zu beleben, Maßnahmen zur Eigenkapital-Stärkung für Banken).

Weitgehend ausgeblendet blieb in der bisherigen Debatte rund um die Stabilisierung der Finanzmärkte die Situation der KreditnehmerInnen, insbesondere der privaten Haushalte. Ähnlich gravierend wie der Vertrauensverlust der SparerInnen für die Finanzmarktstabilität, sind nämlich die Auswirkungen auf KreditnehmerInnen: einerseits, weil aufgrund der verschärften wirtschaftlichen Lage das plötzliche Fälligstellen von Krediten drohen kann. Andererseits, weil die Bereitschaft, Kredite zu vergeben, deutlich zurückgeht. KreditnehmerInnen drohen doppelt unter Druck zu geraten, da aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs das Arbeitsplatz- und dadurch das Einkommensrisiko steigt, gleichzeitig Kredite fällig werden können bzw. saftige Nachschussforderungen drohen.

-

Ein besonderes Problem stellen dabei Fremdwährungskreditverträge dar, die so konstruiert sind, dass ein Tilgungsträger den endfälligen Kredit bedient. Diese Kredite haben eine große Bedeutung, wie auch die Österreichische Nationalbank feststellt. So liegt das Volumen von Fremdwährungskrediten bei „über 50 Mrd. EUR. Der Fremdwährungsanteil an der Gesamtkreditvergabe an inländische Nicht-Banken beträgt rund 20%, während in den anderen Ländern der EU-15 Werte unter 5% die Regel sind. Besonders stark sind Fremdwährungskredite bei den privaten Haushalten verbreitet, wo bereits ein Drittel aller ausständigen Forderungen auf eine ausländische Währung lautet.“ (Österreichische Nationalbank)

Da Tilgungsträger oft Fonds sind, deren Wert von der Entwicklung des Wertpapiermarktes abhängt, kann die bestehende Finanz- und Wirtschaftskrise für die KreditnehmerInnen ein ernsthaftes Problem darstellen. Zusätzlich enthalten viele Kreditverträge Klauseln, wonach bei Änderung der wirtschaftlichen Situation zusätzliche Sicherheiten vom Kreditnehmer/von der Kreditnehmerin zu leisten sind, wozu diese allerdings aufgrund der angespannten finanziellen und wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind. Insbesondere KreditnehmerInnen, deren endfällige Begleichung des Kredits durch einen Tilgungsträger unmittelbar bevorsteht, drohen angesichts der katastrophalen Entwicklung an den Finanzmärkten hohe Nachschussforderungen.

Während Milliarden Euro als staatliche Sicherungszusagen für die Banken beschlossen sind – unabhängig davon inwieweit Geschäftstätigkeit, Managementfehler etc. für die bestehende Krise verantwortlich sind – gibt es derartige Garantien für KreditnehmerInnen nicht. Diese erscheinen allerdings dringend geboten, um Zwangsversteigerungen, Privatkonkurse und damit verbundene existenzielle und finanzielle Härten für private Haushalte zu mindern. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass der Immobilienmarkt in Österreich durch tausende zwangsversteigerte Immobilien einen massiven Einbruch erleidet und dadurch auch lastfreie Immobilien betroffen sein werden. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Die 158. Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert ein Maßnahmenpaket für KreditnehmerInnen um soziale Härten, die im Zuge der Finanzmarktkrise für KreditnehmerInnen entstehen können, abzufedern. Ein entsprechendes Massnahmenpaket sollte folgende Punkte umfassen:

- die Einrichtung eines öffentlichen KreditnehmerInnenhilfsfonds, der in Härtefällen KreditnehmerInnen Sicherheit gewährleistet. Dieser Fonds ist aus Beiträgen der Banken und/oder aus Mitteln einer wieder einzuführenden Börsenumsatzsteuer zu finanzieren. Dieser Fonds hat die Aufgabe, privaten KreditnehmerInnen im Härtefall zeitlich befristete staatliche Garantien zu geben. Dies kann auch unter einer Art „Versicherungsgebühr“, die von KreditnehmerInnen, die staatliche Garantien in Anspruch nehmen - wie etwa bei Exportgarantien – erfolgen. Durch diesen KreditnehmerInnenhilfsfonds für Härtefälle sollen Zwangsversteigerungen von Häusern und eine massive Häufung von drohenden Privatkonkursen verhindert werden. Der Fonds erhält im Gegenzug ein im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht. Mit Auslaufen der Garantie erlischt das eingetragene Pfandrecht.
- Eine zeitlich befristete staatliche Garantie kann dabei nur für Kredite vergeben werden, denen ein „reales“ Geschäft – etwa die Finanzierung eines Hausbaus bzw. eines Wohnungskaufs – zugrunde liegt, vorhandene sonstige Vermögenswerte sind bei Gewährung einer Kreditgarantie jedenfalls zu berücksichtigen.
- Die maximale staatliche Kreditgarantie ist hinsichtlich der Höhe gedeckelt. Ein Richtwert kann dabei die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einlagensicherung von € 100.000 herangezogen werden.
- Staatliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung der Banken sowie zur Sicherung von Einlagen natürlicher Personen sind davon abhängig zu machen, ob die entsprechenden Banken bereit sind, einen entsprechenden Beitrag in den KreditnehmerInnenhilfsfonds (Zebu auf Basis bestehender ausstehender Kreditvolumen) einzuzahlen. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der KreditnehmerInnen sind ebenfalls als Voraussetzung für staatliche Unterstützung sicherzustellen. Diese Maßnahmen beinhalten insbesondere ein dreijähriges Moratorium für vorzeitige Fälligkeitstellung von Krediten sowie für die Einforderung zusätzlicher Sicherheiten von Seiten der Banken, sowie die Bereitschaft zu Laufzeitausweitungen.